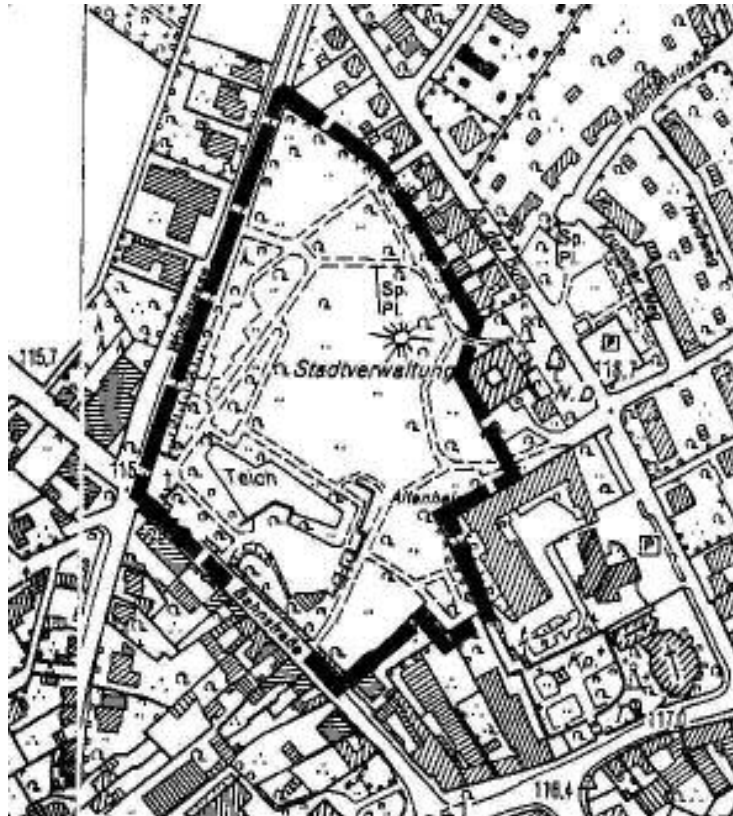


**Bekanntmachung Nr. 048/2009 vom 30.06.2009**

**Bekanntmachung**

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Burgpark“ im Stadtteil Setterich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 beschlossen, für den Burgpark im Stadtteil Setterich eine Sanierungssatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zur Sanierung und zum Ausbau aufzustellen.

Die förmliche Gebietsabgrenzung wurde wie folgt beschlossen:

- Im Süden von der Bahnstraße und den rückwärtigen Grenzen des Wohnbaugrundstückes Bahnstraße Nr. 2,
- im Westen durch die Wolfsgasse,
- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke „An der Burg“ Nrn. 5 - 21 und des Rathauses Setterich,
- im Osten durch die Grenze der Grundstücke des Altenwohnheimes „An der Burg“ und den Grenzen der Baugrundstücke Hauptstraße Nrn. 41- 47.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck**

der Sanierung ist die Anpassung des Burgparks an neuzeitliche Standards für Parkanlagen und Naherholungsbereiche durch Sanierung und Ausbau.

Baesweiler, 25.06.2009

In Vertretung:

*Strauch*

*I. und Techn. Beigeordneter*